

**Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes
Pflichtopfer am 1. Advent 2016**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 13. September 2016 AZ 52.13-1 Nr. 77.34-01-09-V02

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 27. November 2016, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes (GAW) – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg, das unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden unterstützt. Wir wollen damit einen Beitrag für den Gemeindeaufbau und die diakonischen Aufgaben für evangelische Kirchengemeinden leisten, die es als Minderheit oft besonders schwer haben. So benötigt zum Beispiel das Kinderheim „Casa Hogar“ in Venezuela einen eigenen Brunnen, um die lebensnotwendige Versorgung mit Wasser zu sichern. Es ist zugleich ein kleines Zeichen der Hoffnung für die Menschen in einem Land, das kurz vor dem Ruin steht.

„Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Hilfe.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-09-14

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Wolf – 517

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-1 Nr. 77.34-01-09-V02/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen
über die Evang. Dekanatämter
Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferruf zum 1. Advent (27. November 2016) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 16. Januar 2017 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht** der Kasse des **Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto des GAW:
IBAN DE83 6005 0101 0002 0255 71 | BIC: SOLADEST600.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 13.11.2014 /Steuernummer 99018/09540

Die Opfertüten von „**Brot für die Welt**“ sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Klaus Rieth
Referatsleiter